

<hr/> <u>Inhalt</u> <hr/>	§ 1 Geltungsbereich
	§ 2 Studienbeginn
	§ 3 Ziele und Inhalte des Studiengangs
	§ 4 Gliederung des Studiums
	§ 5 Praktikum
	§ 6 Veranstaltungsarten
	§ 7 Studien- und Leistungsnachweise
	§ 8 Zeitliche Belastung der Studenten/innen
	§ 9 Veröffentlichungen des Fachbereiches
	§ 10 Studienberatung
	§ 11 Inkrafttreten
<hr/> <u>Anhang</u> <hr/>	Studienstruktur

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt zusammen mit der Studienstruktur und den Modulbeschreibungen Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums für den Studiengang Produktgestaltung. Der Studiengang schließt mit der erfolgreich abgelegten Diplomprüfung ab, aufgrund derer dem/der Kandidaten/Kandidatin ein Diplom ausgehändigt wird, worin die Verleihung des akademischen Grades „Diplom Designer/Designerin (Produktgestaltung)“ beurkundet wird.

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

§ 3 Ziele und Inhalt des Studienganges

Die Tätigkeitsfelder der Produktgestaltung befinden sich in einem konstanten Wandel. Der klassische Bereich des Entwerfens von Produkten und Objekten hat sich durch Digitalisierung weitgehend verändert. Die dabei zu bewältigenden Prozessketten vom Entwurf über die Konstruktion, das Prototyping, die Produktion bis hin zur Distribution sind ohne Computerunterstützung (CAD/CAM-Technologien) nicht mehr vorstellbar. Hinzu kommt, dass sich Aufgabengebiete von Produktgestaltern insgesamt – bedingt durch die technischen, ökonomischen und sozialen Veränderungen – hin zu neuen Tätigkeitsfeldern orientieren. Vor diesem Hintergrund entwickelt der Fachbereich neben dem klassischen Produktdesign neue Profilierungsfelder und zwar in den Bereichen: Strategisches Design und Integrierendes Design sowie in speziellen Feldern des Informationsdesign.

Durch die Verbindung von künstlerisch-gestalterischen, technischen und methodischen Grundlagen einerseits und Theoriefähigkeit andererseits, sollen Voraussetzungen für eine ganzheitliche Entwurfshaltung mit einem hohen Grad an gestalterischer und geistiger Flexibilität geschaffen werden. Teamfähigkeit und das Arbeiten in Netzwerken werden besonders gefördert, ebenso eine sich abzeichnende, an individuellen Fähigkeiten orientierte Schwerpunktbildung. Übergeordnetes Ziel des Studiums ist die Entwicklung von Kompetenz, sich in stetig wandelnden Berufsfeldern zu positionieren.

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in das viersemestrige Grundstudium und in das fünfsemestrige Hauptstudium. Das Grundstudium schließt mit der Vordiplomprüfung ab. Das Hauptstudium schließt im zehnten Semester mit der Diplomprüfung ab.

(2) Das Grundstudium hat die Aufgabe, in das Berufsfeld einzuführen sowie inhaltliche, methodische und technische Voraussetzungen für das Hauptstudium zu vermitteln.

(3) Den beruflichen Tätigkeiten des/der Produktgestalters/in entsprechend soll der/die Student/in im Hauptstudium seinen/ihren Schwerpunkt im Bereich der Produktsprache entwickeln.

(4) Die Lehrinhalte des Grund- und Hauptstudiums sind in der Studienstruktur (siehe Anhang) und den Modulbeschreibungen des Fachbereichs festgelegt. Der Fachbereichsrat kann zur Anpassung an neue Bedürfnisse die Zuordnung einzelner Fächer zum Katalog der Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer ändern, bzw. hinzufügen.

§ 5 Praktikum

(1) Ein handwerklich/technisch orientiertes Praktikum (12 Wochen, davon 8 Wochen extern) muss bis zum 3. Semester absolviert werden. Es wird empfohlen, dies schon vor Studienbeginn zu tun.

(2) Bis zur Diplomprüfung ist ein mindestens 12- bis 24-wöchiges Praktikum nachzuweisen. Das Praktikum kann in einem Designbüro oder der Designabteilung eines Industrieunternehmens, aber auch in einem Forschungsinstitut, im Zusammenhang mit Ausstellungen oder Ähnlichem absolviert werden.

(3) Näheres regelt die Praktikantenordnung des Fachbereichs Produktgestaltung.

§ 6 Veranstaltungsarten

(1) Die Studienstruktur im Fachbereich Produktgestaltung ist modular aufgebaut. Die als Module gefassten Veranstaltungen sind entsprechend der Studienstruktur aufgebaut. Die Lehrenden können Voraussetzungen für die Zulassung an den Modulen definieren. Näheres ist der Studienstruktur und den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

(2) Folgende Lehrveranstaltungen werden durchgeführt:

1. Projekte
2. Vorlesungen
3. Seminare
4. Workshops
5. Kurse

(3) In Vorlesungen werden allgemeine Grundlagen in wissenschaftlichen Bereichen vermittelt. Die Teilnehmerzahl ist unbegrenzt.

(4) Seminare werden für gestalterische und wissenschaftliche Bereiche durchgeführt. In ihnen werden die Grundlagen vertieft und exemplarisch auf die Gestaltung bezogen. Der/die Student/in beteiligt sich in der Regel durch eigene Arbeiten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

(5) In den beiden ersten Studiensemestern werden Grundlagen der Produktsprache in Workshops integriert vermittelt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

(6) In Kursen werden theoretische Grundlagen und handwerkliche Fähigkeiten vermittelt, die für die Ausführung der Entwurfsarbeiten notwendig sind. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

(7) In den Projektarbeiten werden die theoretischen und praktischen Kenntnisse, die in den Vorlesungen, Seminaren und Kursen vermittelt werden, an Objekten umgesetzt und die zu fördernden Fähigkeiten projektbezogen integriert und nachgewiesen.

(8) Die Projekte werden von den Lehrenden vorgegeben. Es können auch eigene Projektvorschläge von den Studierenden eingebracht werden. Die Arbeit muss von einem/einer Hochschullehrer/in oder Lehrbeauftragten/in ausgegeben und betreut werden. Die Ausgabe erfolgt jeweils in den beiden ersten Vorlesungswochen des Semesters.

Bei der Besprechung des Themas legen Betreuer/in und Student/in einvernehmlich fest:

1. Umfang der Arbeit (Teile und Schwerpunkte)
2. Vorgehensweise
3. Bearbeitungsdauer (in der Regel 12-14 Wochen)
4. Art und Umfang der Dokumentation (Text, Skizzen, Modellreihen, Endmodell, Fotos, Dias, technische Zeichnungen, elektronische Medien usw.) Anstelle einer Arbeit können zwei weniger komplexe Arbeiten angefertigt werden (Bearbeitungsdauer in der Regel 6 Wochen).

(9) Die Projektarbeiten sind hochschulöffentlich zu präsentieren. In der Präsentation soll der/die Student/in über Motivation, Entwicklung, Aspekte der praktischen Funktionen und der Produktsprache seiner/ihrer Entwurfs- oder Projektarbeit berichten.

(10) Die Arbeiten gelten erst nach der Präsentation sowie nach Abgabe der vollständigen Dokumentation einschließlich einer autorisierten CD an das Fachbereichsarchiv als abgeschlossen. Die Dokumentation muss spätestens in der ersten Vorlesungswoche des folgenden Semesters abgegeben werden.

§ 7 Studien- und Leistungsnachweise

(1) Die Studien- und Leistungsnachweise sind auf die Veranstaltungsarten bezogen.

(2) In Seminaren für gestalterische Bereiche erfolgt der Leistungsnachweis durch abgeschlossene Arbeiten. In Seminaren für wissenschaftliche Bereiche kann der Leistungsnachweis durch Referate oder schriftliche Ausarbeitungen geführt werden.

(3) Für die Projektarbeiten erfolgt der Leistungsnachweis durch die abgeschlossene Dokumentation sowie die Präsentation.

(4) Studienleistungen werden anhand einheitlicher Kriterien benotet. Relevant sind Recherche, Konzeption, Entwicklungsverlauf/Varianten, Dokumentation, Präsentation, Visualisierung/Modelle.

§ 8 Zeitliche Belastung des/der Studenten/innen

Der zeitliche Umfang gemäß dieser Studienordnung abzuleistenden Module, inkl. geschätzter Vor- und Nachbereitungszeit, beträgt im Grund- und Hauptstudium in der Regel ganzjährig unter Berücksichtigung von sechs Wochen frei verfügbarer Zeit zwischen 35 und 40 Wochenstunden. Bei der Vergabe von Studienarbeiten muss die zeitliche Belastbarkeit der Studenten/innen aufgrund der theoretischen Veranstaltungen, der Vor- und Nachbereitungszeiten berücksichtigt werden. Näheres ist der Studienstruktur zu entnehmen.

§ 9 Veröffentlichungen des Fachbereiches

Der Fachbereich Produktgestaltung hat das Recht, über Studienarbeiten, Vordiplom- und Diplomarbeiten die Öffentlichkeit in geeigneter Form (zum Beispiel Ausstellungen, Publikationen) zu informieren. Die Verwertungsrechte der Studenten/innen bleiben davon unberührt. Der Fachbereich kann verlangen, dass ihm für diese Zwecke Studienarbeiten sowie Vordiplomarbeiten ein halbes Jahr, Diplomarbeiten ein Jahr nach ihrem Abschluss zur Verfügung gestellt werden. Auf die Verwertungsinteressen der Studenten/innen und Absolventen/innen ist Rücksicht zu nehmen.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Studierenden werden während des Studiums durch Mentoren begleitet.

(2) Nach dem Vordiplom erfolgt eine erste Beratung der Studierenden durch den Fachbereich.

(3) Im weiteren Verlauf des Hauptstudiums wählt jede/r Studierende einen Mentor, der sie/ihn entsprechend ihrer/seiner individuellen Fähigkeiten und Motivationen in Hinblick auf die weitere Studiengestaltung berät.

§ 11 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung auf www.hfg-offenbach.de / Hochschule / Satzungen in Kraft.

Prof. Frank Georg Zebner
Dekan

Offenbach am Main, 22. November 2011

Anhang Studienstruktur Produktgestaltung

P = Pflichtmodul
WP = Wahlpflichtmodul
n. n. = nicht nominiert
LA = Lehrauftrag
n. A. = nach Angebot
Nachf. = Nachfolge
cp = Credit-Points
h = Stunden

Grundstudium

Die Vordiplomprüfung besteht aus der gestalterischen Vordiplomarbeit (Entwurfsarbeit und produktsprachliches Kolloquium, 15 cp von 120 cp) und dem Nachweis von insgesamt 120 Credit-Points aus den in der Studienordnung vorgesehenen Modulen folgender Bereiche:

	Workload (h)	cp (30 h = 1 cp)	P	WP
Gestaltung	1350	45	12	-
Vordiplomarbeit	450	15	1	-
Theorie	600	20	7	-
Technologie	300	10	3	1
Werkstatt- und Softwarekurse	750	25	9	-
freies Studium	150	5	1	max.4
Gesamt	3600	120		

Hauptstudium

Die Diplomprüfung besteht aus der gestalterischen (20 cp von 180 cp) und theoretischen (10 cp von 180 cp) Diplomarbeit und dem Nachweis von insgesamt 180 Credit-Points aus den in der Studienordnung vorgesehenen Modulen folgender Bereiche:

	Workload (h)	cp (30 h = 1 cp)	P	WP
Gestaltung	2700	90	-	8 + 2
Diplomarbeit Entwurf	600	20	1	-
Theorie	600	20	2	3
Diplomarbeit Theorie	300	10	1	-
Technologie	150	5	2	-
Werkstatt- und Softwarekurse	150	5	-	1
Praktikum	300	10	1	-
freies Studium	600	20		
Gesamt	5400	180		

1.Semester

Gestaltung	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
	Mensch-Objekt-Interaktion					
	1011 Workshop I	Eckart	150	5	P	1
	1012 Workshop II	Kellner	150	5	P	1
	1020 Dreidimensionale Modelle	Esselbrügge	75	2,5	P	1
	1031 Zeichnen I (2-semesterig)	Rohde	45	1,5	P	1
	Gesamt		420	14		

Theorie	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
	2010 Kultur- und Techniktheorien I	Gessmann	90	3	P	1
	Gesamt		90	3		

Werkstatt/Software	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
	Einführung Medienwerkstatt					
	4101 Kurs 1	Langhorst	30	1	P	1
	4102 Kurs 2	Seibt	60	2	P	1
	Einführung Werkstatt/Modellbau					
	4111 Kurs 1 Kunststoff	Esselbrügge	30	1	P	1
	4112 Kurs 2 Metall	Bauer	60	2	P	1
	4113 Kurs 3 Holzwerkstoffe	Happ	60	2	P	1
	Gesamt		240	8		

4300 Praktikum im Grundstudium

Ein handwerklich/technisch orientiertes Praktikum (12 Wochen, davon 8 Wochen extern) muss bis zum 3. Semester absolviert werden. Es wird empfohlen, dies schon vor Studienbeginn zu tun.

2.Semester

Gestaltung	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
	1032 Zeichnen I (Fortsetzung)	Rohde	30	1	P	2
	1040 Grundlagen der Produktgestaltung	Eckart/ Kellner	150	5	P	2
	1050 Gestaltungsgrundlagen I	Holzbach	150	5	P	2
	1060 Gestaltungsgrundlagen II	Holzbach	150	5	P	2
	Gesamt		480	16		

Theorie	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
	2021 Designtheorie I (2-semestrig)	Bürdek	60	2	P	2
	2031 Designgeschichte I (2-semestrig)	Krämer	60	2	P	2
	2040 Ästhetik I	Gessmann	30	1	P	2
	Gesamt		150	5		

Technologie	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
	3100 Technologie I	Lorke	90	3	P	2
	Gesamt		90	3		

Werkstatt/Software	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
	4120 Layout, Dokumentation	Seibt	60	2	P	2
	4130 Designmodellbau	Esselbrügge	60	2	P	2
	4140 CAD I	Wagner, Langhorst	90	3	P	2
	Gesamt		210	7		

3.Semester

Gestaltung	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
	Produktgestaltung I					
	1101 Kurzprojekt 1	Spanihel	150	5	P	3
	1102 Kurzprojekt 2	Zebner	150	5	P	3
	1110 Angewandtes Zeichnen	n. n.	75	2,5	P	3
	1120 Farbe I	Kellner	75	2,5	P	3
	Gesamt		450	15		

Theorie	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
	2022 Designtheorie I (Fortsetzung)	Bürdek	60	2	P	3
	2032 Designgeschichte I (Fortsetzung)	Krämer	90	3	P	3
	2050 Theorien der Produktsprache I	Bürdek	60	2	P	3
	Gesamt		210	7		

Technologie	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
	3200 Technologie II	Lorke	90	3	P	3
	3210 Ergonomie	Hertting-Thomasius	30	1	P	3
	3220 Integrale Formgenerierung I	Holzbach	90	3	WP1	3
	3230 Prototyping	Esselbrügge, u. A.	90	3	WP1	3
	WP1 = 1 Schein im Grundstudium					
	Gesamt		300	10		
			davon	davon		
			210	7		

Werkstatt/Software	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
	4150 Objektfotografie/Photoshop	Seibt	30	1	P	3
	4160 CAD II	Wagner/Langhorst	120	4	P	3
	Gesamt		150	5		

4.Semester

Gestaltung	Vordiplom	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
------------	-----------	--------	---	----	------	-----

Produktgestaltung II
1200 Vordiplomarbeit

Eckart
Holzbach
Kellner
Spanihel
Zebner

450

15

P

4

Theorie	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
---------	------------------	--------	---	----	------	-----

2060 Kultur- und Techniktheorien II

Gessmann

90

3

P

4

2070 Designmethodologie

Bürdek

60

2

P

4

Gesamt

150

5

Werkstatt/Software	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
--------------------	------------------	--------	---	----	------	-----

4170 Visualisierung

Seibt

60

2

P

4

4180 CAD III

Langhorst/Wagner

90

3

P

4

Gesamt

180

5

freies Studium	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
----------------	------------------	--------	---	----	------	-----

5003 Zeichnen I (Erweiterung)

Rohde

90

3

W

5004 Dreidimensionale Modelle (Erweiterung)

Esselbrügge

90

3

W

5005 Englisch für Designer

n. n.

90

3

W

5006 Interkulturelles Training

n. n.

30

1

W

5007 Exkursion

n. n.

30

1

W

5120 Begleitung Vordiplom

60

2

P

4

Text

Gessmann

Dokumentation

Seibt

Präsentation

n. n.

Gesamt freies Studium

150

5

1-4

Hauptstudium Wintersemester (5./7./9. Semester)

Gestaltung	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
	Produktgestaltung III		600	20		
	1511/12 Produktdesign	Eckart, Kellner, Spanihel, Zebner	300/600	10/20	WP1	5,7,9
	1521/22 Technische Produkte und Produktsysteme	Zebner	300/600	10/20	WP1	5,7,9
	1531/32 Möbeldesign	Spanihel	300/600	10/20	WP1	5,7,9
	1541/42 Produkte im öffentlichen Raum	Spanihel	300/600	10/20	WP1	5,7,9
	1551/52 Interkulturelle Designprojekte	Kellner	300/600	10/20	WP1	5,7,9
	1561/62 Experimentelle Konstruktion	Holzbach	300/600	10/20	WP1	5,7,9
	1581/82 Integrierendes Design	Eckart	300/600	10/20	WP1	5,7,9
	1601/02 PG freies Projekt	n. n.	300/600	10/20	WP1	5,7,9
	1611 Konvergenzprojekt	nach Angebot	300	10	WP1	5,7,9
	nach Absprache 1 Projekt wählbar:					
	1621/01 VK Experimentelle Raumkonzepte I	Blum	300	10	WP1	VK3
	1622/01 VK Konzeptionelle Gestaltung I	Hesse	300	10	WP1	VK3
	1623/01 VK Bildhauerei I	Luy	300	10	WP1	VK3
	1624/01 VK Interactive Design I	n. n.	300	10	WP1	VK3
	1625/01 VK Typografie I	Lobe	300	10	WP1	VK3
	1626/01 VK anderes Angebot	n. n.	300	10	WP1	VK3
	1631/32 Externes Projekt		300/600	10/20	WP1	5,7,9
	1702 Zeichnen II	Rohde	150	5	WP2	5,7,9
	Gestalterisches Nebenfach					
	1621/02 VK Experimentelle Raumkonzepte II	Blum	300	10	W3	VK
	1622/02 VK Konzeptionelle Gestaltung II	Hesse	300	10	W3	VK
	1623/02 VK Bildhauerei II	Luy	300	10	W3	VK
	1624/02 VK Interactive Design II	n. n.	300	10	W3	VK
	1625/02 VK Typografie II	Lobe	300	10	W3	VK
	1702 Zeichnen II (Vertiefung)	Rohde	150	5		5,7,9

WP1 = 8 Scheine (mit je 10 cp) im Hauptstudium; entsprechend weniger bei Doppelmodulen (20 cp)

WP2 = 2 Scheine aus 3 Modulen im Hauptstudium

Zeichnen II wird nur im Wintersemester angeboten

WP-Alternative: 1701 Farbe II und 1703 Integrale Formgenerierung II (nur Sommersemester)

Diese Module können mit zusätzlicher gestalterischer Ausarbeitung (5 cp) als gestalterisches Nebenfach gewählt werden.

W3 = Angebot für die Option „Gestalterisches Nebenfach“.

Voraussetzung für die Teilnahme an den VK-Angeboten ist der entsprechende Schein I im Grundstudium.

Hauptstudium Wintersemester (5./7./9. Semester)

Theorie	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
	2511 Theorien der Produktsprache II	Bürdek	150	5	P	5,7,9
	2522 Designgeschichte II	Krämer/Fischer	150	5	WP2	5,7,9
	2523 Kultur- und Techniktheorien III	Gessmann	150	5	WP2	5,7,9
	2532 Produktplanung	Bürdek	75	2,5	WP3	5,7,9
	2533 Ökologie	Lorke	75	2,5	WP3	5,7,9
	7501 Theoretisches Nebenfach	Gessmann	150	5	W4	9

WP2 = 2 Scheine aus 3 Modulen im Hauptstudium
 Designgeschichte II und Kultur- und Techniktheorien III wird nur im Wintersemester angeboten,
 WP-Alternative: 2521 Designtheorie II (nur Sommersemester)

WP3 = 1 Schein aus 4 Modulen im Hauptstudium
 Produktplanung und Ökologie wird nur im Wintersemester angeboten.
 WP-Alternative: 2531 Ästhetik II und 2534 Produktsysteme (nur Sommersemester)

W4 = Angebote für die Option „Theoretisches Nebenfach“

Technologie	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
	3502 Technologie IV	Lorke	75	2,5	P	7,9

Werkstatt/Software	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
	4501 CAD Vertiefung	Wagner/Langhorst	150	5	WP1	5,7,9
	4502 Workflow 3D/Rapid Prototyping	Esse./Lang./Heide	150	5	WP1	5,7,9
	4503 Produktionstechnik Vertiefung	n. n.	150	5	WP1	5,7,9
	4504 Animation	n. n.	150	5	WP1	5,7,9

WP1 = 1 Schein im Hauptstudium

Sonstiges	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
	Auslandssemester	Mentor	600-900	20	WP1	
	6501 Praktikum	Mentor	300	10	P2	

WP1 = Ein erfolgreich absolviertes Auslandssemester substituiert in jedem Fall ein Gestaltungsprojekt à 20 cp.
 Zusätzlicher Aufwand kann nach Absprache mit bis zu 10 cp im freien Studium angerechnet werden.

P2 = Ein erfolgreich absolviertes Praktikum wird je nach Dauer und Qualität mit 10 cp (12 Wochen)
 bzw. 20 cp (24 Wochen, Modulnummer 5504) angerechnet.

Hauptstudium Wintersemester (5./7./9. Semester)

Freies Studium	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
	z. B.					
	5501 Sprachkurs		90	3	W	
	5502 Exkursionen		30	1	W	
	5503 Interkulturelles Training		37,5	1,25	W	
	5504 Praktikumsverlängerung		300	10	W	
	Berufsvorbereitung					
	5511 Honorare und Kosten	n. n.	37,5	1,25	WP1	
	5512 Steuern und Buchhaltung	n. n.	37,5	1,25	WP1	
	5513 Präsentation und Moderation	n. n.	37,5	1,25	WP1	
	5514 Existenzgründung	n. n.	37,5	1,25	WP1	
	5515 Urheber- und Vertragsrecht	n. n.	37,5	1,25	WP1	
	56xx Vertiefung sämtlicher PG Angebote					
	57xx Zusätzliche PG/VK Angebote					
	5711 Soziologie/Theorie der Medien II	Ries	150	5	W	
	5712 Wahrnehmungstheorie	Zitko	150	5	W	
	5713 Kunstgeschichte III	Janecke	150	5	W	
	Gesamt		600	20		

WP1 = minimal 2 Scheine im Hauptstudium,
die Teilnahme an allen Veranstaltungen
wird empfohlen.

Hauptstudium Sommersemester (6./8. Semester)

Gestaltung	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
Produktgestaltung III						
	1511/12 Produktdesign	Eckart, Kellner, Spanihel, Zebner	300/600	10/20	WP1	6,8
	1521/22 Technische Produkte und Produktsysteme	Zebner	300/600	10/20	WP1	6,8
	1531/32 Möbeldesign	Spanihel	300/600	10/20	WP1	6,8
	1541/42 Produkte im öffentlichen Raum	Spanihel	300/600	10/20	WP1	6,8
	1551/52 Interkulturelle Designprojekte	Kellner	300/600	10/20	WP1	6,8
	1561/62 Experimentelle Konstruktion	Holzbach	300/600	10/20	WP1	6,8
	1571/72 Systemisches Entwerfen	n. n.	300/600	10/20	WP1	6,8
	1591/92 Strategisches Design	Bürdek	300/600	10/20	WP1	6,8
	1601/02 PG freies Projekt	n. n.	300/600	10/20	WP1	6,8
	1611 Konvergenzprojekt	nach Angebot	300	10	WP1	6,8
	1631/32 Externes Projekt		300/600	10/20	WP1	6,8
	1701 Farbe II	Kellner	150	5	WP2	6,8
	1703 Integrale Formgenerierung II	Holzbach	150	5	WP2	6,8
Gestalterisches Nebenfach						
	1621/02 VK Experimentelle Raumkonzepte II	Blum	300	10	W3	VK
	1622/02 VK Konzeptionelle Gestaltung II	Hesse	300	10	W3	VK
	1623/02 VK Bildhauerei II	Luy	300	10	W3	VK
	1624/02 VK Interactive Design II	n. n.	300	10	W3	VK
	1625/02 VK Typografie II	Lobe	300	10	W3	VK
	1626/02 VK anderes Angebot					
	1701 Farbe II (Vertiefung)	Kellner	150	5	W3	6,8

WP1 = 8 Scheine (mit je 10 cp) im Hauptstudium, entsprechend weniger bei Doppelmodulen (20 cp).

WP2 = 2 Scheine aus 3 Modulen im Hauptstudium

Farbe II und Integrale Formgenerierung II werden nur im Sommersemester angeboten

WP-Alternative: 1702 Zeichnen II (nur Wintersemester)

Diese Module können mit zusätzlicher gestalterischer Ausarbeitung (5 cp) als gestalterisches Nebenfach gewählt werden.

W3 = Angebot für die Option „Gestalterisches Nebenfach“.

Voraussetzung für die Teilnahme an den VK-Angeboten ist der entsprechende Schein I im Grundstudium.

Hauptstudium Sommersemester (6./8. Semester)

Theorie	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
	2512 Theorien der Produktsprache III	Bürdek	75	2,5	P	6,8
	2521 Designtheorie II	Bürdek	150	5	WP2	6,8
	2523 Kultur- und Techniktheorien III	Gessmann	150	5	WP2	6,8
	2531 Ästhetik II	Gessmann	75	2,5	WP3	6,8
	2534 Produktsysteme	Spanihel	75	2,5	WP3	6,8
	7501 Theoretisches Nebenfach	Gessmann	150	5	W4	8

- WP2 = 2 Scheine aus 3 Modulen im Hauptstudium
 Designtheorie II wird nur im Sommersemester angeboten,
 WP-Alternative: 2522 Designgeschichte II und 2532 Kultur- und Techniktheorien III
 (nur Wintersemester)
- WP3 = 1 Schein aus 4 Modulen im Hauptstudium
 Ästhetik II und Produktsysteme wird nur im Sommersemester angeboten.
 WP-Alternative: 2532 Produktplanung und 2533 Ökologie (nur Wintersemester)
- W4 = Angebote für die Option „Theoretisches Nebenfach“

Technologie	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
	3501 Technologie III	Lorke	75	2,5	P	6,8

Werkstatt/Software	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
	4501 CAD Vertiefung	Wagner/Langhorst	150	5	WP1	6,8
	4502 Workflow 3D/Prototyping	Esse./Lang./Heide	150	5	WP1	6,8
	4503 Produktionstechnik Vertiefung	n. n.	150	5	WP1	6,8
	4504 Animation	n. n.	150	5	WP1	6,8

WP1 = 1 Schein im Hauptstudium

Sonstiges	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
	Auslandssemester	Mentor	600-900	20	WP1	
	6501 Praktikum	Mentor	300	10	P2	

- WP1 = Ein erfolgreich absolviertes Auslandssemester substituiert in jedem Fall ein Gestaltungsprojekt à 20 cp.
 Zusätzlicher Aufwand kann nach Absprache mit bis zu 10 cp im freien Studium angerechnet werden.
- P2 = Ein erfolgreich absolviertes Praktikum wird je nach Dauer und Qualität mit 10 cp (12 Wochen)
 bzw. 20 cp (24 Wochen, Modulnummer 5504) angerechnet.

Hauptstudium Sommersemester (6./8. Semester)

Freies Studium	Modulbezeichnung	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
	z. B.					
	5501 Sprachkurs		90	3	W	
	5502 Exkursionen		30	1	W	
	5503 Interkulturelles Training		37,5	1,25	W	
	5504 Praktikumsverlängerung		300	10	W	
	Berufsvorbereitung					
	5511 Honorare und Kosten	n. n.	37,5	1,25	WP1	
	5512 Steuern und Buchhaltung	n. n.	37,5	1,25	WP1	
	5513 Präsentation und Moderation	n. n.	37,5	1,25	WP1	
	5514 Existenzgründung	n. n.	37,5	1,25	WP1	
	5515 Urheber- und Vertragsrecht	n. n.	37,5	1,25	WP1	
	56xx Vertiefung sämtlicher PG Angebote					
	57xx Zusätzlich PG/VK Angebote					
	5711 Soziologie/Theorie der Medien II	Ries	150	5	W	
	5713 Kunstgeschichte III	Janecke	150	5	W	
	Gesamt		600	20		

WP1 = 2 Scheine im Hauptstudium,
die Teilnahme an allen Veranstaltungen
wird empfohlen.

10. Semester

Diplom	Dozent	h	cp	WP/P	Sem
Diplomarbeit					
8501 Gestaltung	Eckart Holzbach Kellner Spanihel Zebner	600	20	P	10
8502 Theorie	Bürdek Gessmann Holzbach	300	10	P	10